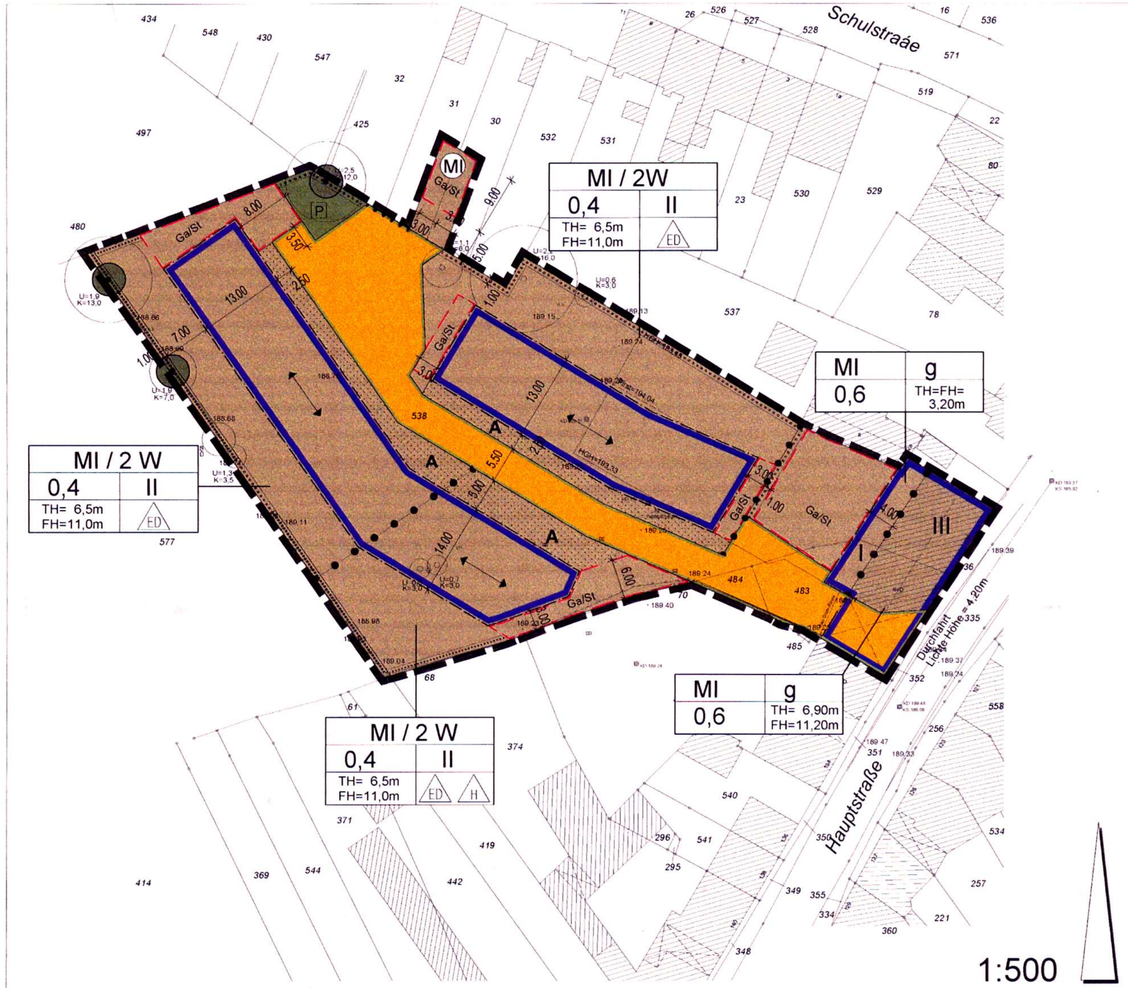


Legende

1. Art der baulichen Nutzung

Mischgebiete

2. Maß der baulichen Nutzung

z.B. 0,4 — Grundflächenzahl

z.B II — Zahl der Vollgeschosse

z.B. TH= 6,5m — max. Traufhöhe
z.B. FH= 11,0m — max. Firsthöhe

2 W — max. 2 Wohneinheiten pro Wohngebäude zulässig

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Baugrenze

ED — nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

H — nur Hausgruppen bestehend aus max. drei Häusern und einer Gesamtlänge von max. 21m zulässig

g — geschlossene Bauweise

6. Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen

Strassenbegrenzungslinie

Bereiche ohne Ein- und Ausfahrten

9. Grünflächen

P — private Grünfläche mit Zweckbestimmung "Baumschutz"

13. Maßnahmen und Flächen zum Schutz und Pflege von Natur und Landschaft

Erhaltung: Bäume

Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

15. Sonstige Planzeichen

A — Lagebestimmung von Flächen mit besonderen textlichen Festsetzungen

GA/ST — Umgrenzung von Flächen für Garagen, Carports und Stellplätze (s. Textl. Festsetzungen)

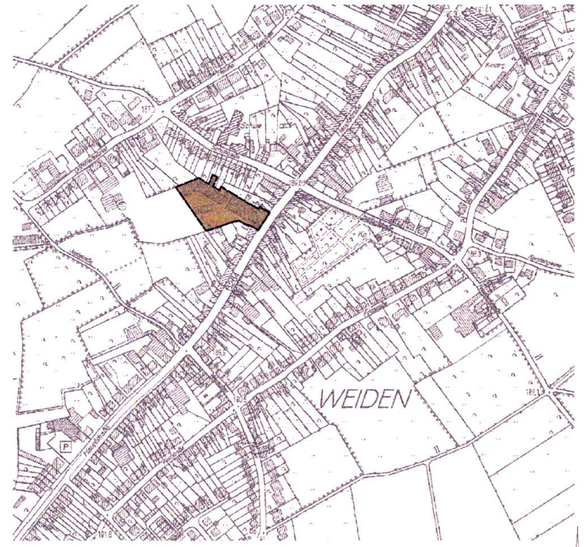
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 173, 1. Änderung

Firstrichtung

STADT WÜRSELEN

Bebauungsplan Nr. 173 1. Änderung
Bereich Hauptstraße / Schulstraße



Übersicht M. ca. 1 : 5.000

Bereich: Hauptstraße / Schulstraße

Gemarkung: Broichweiden

Flur: 57

1. Ausfertigung

Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 15.07.04 gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 173 1. Änderung aufzustellen.
Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 5.12.06 beschlossen den Entwurf des Bebauungsplanes mit seinen Anlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Würselen, den 23.2.2007

Stadtoberbaurat

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 26.02.07 bis einschl. 26.03.07 statt.

Würselen, den 24.05.2007

Stadtoberbaurat

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert / ergänzt worden.

A) Es hat eine erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a (3) BauGB in der Zeit vom bis einschließlich stattgefunden.

B) Von einer erneuten Offenlage wurde abgesehen. Stattdessen wurden die Stellungnahmen der von der Änderung betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingeholt.

Würselen, den

Stadtoberbaurat

Der Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB durch den Rat der Stadt am 12.06.2007 als Satzung beschlossen worden.

Würselen, den 10.10.2007

Stadtoberbaurat

AUSFERTIGUNG
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Rates der Stadt Würselen bzw. Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Würselen, den 25.10.07

Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist gem. § 10(3) BauGB durch Bekanntmachung vom 09.11.2007 als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten und wird mit der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 (4) BauGB zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Würselen, den 13.11.2007

Stadtoberbaurat

Für diesen Bebauungsplan gilt das Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I, S.137), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 24.06.2004 (BGBl. I S. 1359), die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. S. 132) sowie die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauONRW) vom 01.03.2000 (GV NW S. 256), berichtigt am 09.05.2000 (GV NW S. 439), in den zur Zeit gültigen Fassungen.

Dem Bebauungsplan ist eine Begründung einschließlich Umweltbericht sowie eine zusammenfassende Erklärung gem. § 10 (4)BauGB beigefügt. Bestandteile des Bebauungsplanes sind die textlichen Festsetzungen.

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte durch die Montan-Grundstücksgesellschaft mbH

Würselen, den 23.2.2007

Stadtoberbaurat

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes stimmt mit dem Liegenschaftskataster (Stand 15.12.2006) überein.

Sie entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung. Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.

Zu diesem Bebauungsplan gehört eine CD mit geometrisch eindeutigen Daten.

Würselen, den 22.2.2007

Riemer (Ö.b.V.I.)

Riemer Vermessungsingenieur